

26.10.20**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU

zu **Punkt ...** der 995. Sitzung des Bundesrates am 6. November 2020

Entschließung des Bundesrates „Europas Zukunft jetzt gestalten“**- Antrag des Landes Hessen -****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe der folgenden Änderungen zu fassen:

1. Zu Nummer 1 Satz 3

In Nummer 1 Satz 3 sind nach dem Wort „souveräner“ die Wörter „und sozialer“ einzufügen.

2. Zu Nummer 3 Satz 4

In Nummer 3 ist Satz 4 zu streichen.

3. Zu Nummer 7 Satz 2

In Nummer 7 ist Satz 2 wie folgt zu fassen:

„Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, dass in den Positionierungen des Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 die diesbezüglichen Anliegen der Länder bisher nicht berücksichtigt sind.“

Zu Nummer 9 – neu –, Nummer 10 – neu – und Nummer 11 – neu –

4. Der Entschließung sind folgende Nummern 9, 10 und 11 anzufügen:

„9. Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, hat sich zuletzt am 12. Oktober 2020 im Ausschuss der Regionen deutlich für eine Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene an der Erstellung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ausgesprochen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder bei der Erstellung und der innerstaatlichen Ausgestaltung der Aufbaupläne sowie der Mittelverteilung der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität entsprechend zu beteiligen.

5. []

10. Die EU ist eine Rechtsgemeinschaft. Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Gerichte sind die Grundlage für die Durchsetzung europäischen Rechts. Die EU muss daher die Einhaltung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten sicherstellen. [Vor diesem Hintergrund spricht sich der Bundesrat für eine starke Rechtsstaatskonditionalität aus.]

6. { }

11. {Aus diesem Grunde sollte die von der Kommission ursprünglich vorgeschlagene umgekehrte qualifizierte Mehrheit für die Rechtsstaatskonditionalität eingeführt werden.} Zusätzlich zum Schutz des EU-Haushalts sollte die grundlegende Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas adressiert werden.“